

	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 1/8

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Code **IDEAL HARD**
 Bezeichnung **-**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Betonboden Verdichter**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **IDEAL WORK SRL**
 Adresse **Via Kennedy, 52**
 Ort und Staat **31030 Vallà di Riese Pio X (TV)**
Italien
Tel. 0423/4535
Fax 0423/748429

Email der zuständigen Person, Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person sicurezza@idealwork.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an **Giftinformationszentrum:**
Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Institute of Toxicology
Oranienburger Str 285 Berlin
Telefon : +49 30 3068 6711
Fax +49 30 3068 6799
Notrufnummer : +49 30 192 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt wurde gemäß den Vorschriften der EU-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und folgende Änderungen) als giftig eingestuft. Für das Produkt muss daher ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stehen, das mit den Vorschriften der EU-Verordnung 1907/2006 und den folgenden Änderungen konform ist. Eventuelle zusätzliche Informationen bezüglich der Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt werden im Abschnitt 11 und 12 des vorliegenden Datenblatts aufgeführt.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und folgende Änderungen und Anpassungen.

Einstufung und Gefahrenangaben:
 Skin Irrit. 2 **H315**
 Eye dam. 1 **H318**

2.1.2. Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und folgende Änderungen und Anpassungen

Gefahrensymbole:
 Xi,
 Risikosätze:
 38 - 41

Der vollständige Text der Risikosätze (R) und der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenetikettierung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und folgenden Änderungen und Anpassungen

Gefahrenpiktogramme:



	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 2/8

Warnhinweise: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Prävention	P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332 + P313 - BEI HAUTREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Aufbewahrung	Nicht in der Nähe von nicht kompatiblen Stoffen aufbewahren.
Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Normen entsorgen.

Enthält: Natriumsilikat

2.3. Sonstige Gefahren.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2. Gemische.

Enthält:

Bezeichnung.	Konz. %.	Einstufung 67/548/EWG.	Einstufung 1272/2008 (CLP).
Natriumsilikat			
CAS-Nummer 1344-09-8	10 - 20	Xi; R38-41	Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam. 1; H318
EG-Code 215-687-4			
REACH Nummer 01-2119448725-31-0073			
INDEX. -			

Der vollständige Text der Risikosätze (R) und der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

T+ = Sehr giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 30 Minuten lang bei weit offenen Augenlidern mit Wasser spülen. Sofort einen Arzt konsultieren.

HAUT: Die beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: Soviel Wasser wie möglich trinken. Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur dann herbeiführen, wenn dies ausdrücklich vom Arzt empfohlen wird.

NACH EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die Person an die frische Luft bringen, weit vom Unfallort entfernt. Bei Atmungsunterbrechung die Person beatmen. Für den Ersthelfer adäquate Vorsichtsmaßnahmen treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizung der Augen und der Schleimhäute. Kann bleibende Augenschäden, einschließlich Blindheit, verursachen.

4.3. Anweisungen für den Fall, dass sofort ein Arzt aufgesucht werden muss und spezielle Behandlungsweisen.

Keine Informationen verfügbar.

	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 3/8

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Löschpulver oder Kohlendioxid
 Nicht geeignete Löschmittel : Keinen Wassersprühstrahl als Löschmittel verwenden, da sich der Brand dadurch ausweiten würde.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN WEGEN EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES
 Das Produkt ist nicht brennbar, jedoch muss vermieden werden, die Brandprodukte einzusatmen.

5.3. Empfehlungen für die Zuständigen für die Brandlöschung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
 Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Bildung von potentiell für die Gesundheit gefährlichen Stoffen zu vermeiden. Immer die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Das Brandlöschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Das durch die Brandlöschung verseuchte Wasser und die Rückstände des Brandes gemäß den geltenden Normen entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Brandschutzausrüstung, wie Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerwehroverall (EN 469), Feuerwehrhandschuhe (EN 659) sowie Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzvorrichtungen und Verfahren für Notfälle.

Für nicht direkt eingreifende Personen

Den Unfallort verlassen, wenn man nicht über angemessene Atem- und Augenschutzausrüstungen verfügt (siehe Abschnitt 8).

Für Personen, die direkt eingreifen

Das Leck blockieren, wenn keine Gefahr besteht. Den Unfallort abgrenzen. Eine angemessene Schutzausrüstung benutzen, einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts, um den Kontakt mit der Haut, den Augen und den persönlichen Kleidungsstücken zu vermeiden. Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in die Oberflächengewässer und in die phreatischen Bereiche dringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Große Austrittsmengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Das ausgetretene Material eindämmen, sofern dies möglich ist. Mit Vermiculit, Sand oder trockener Erde aufsaugen und in Behälter geben. Nachdem das Produkt aufgenommen wurde, den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Tuch) trocknen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu beseitigen.

6.4. Bezugnahmen auf andere Abschnitte.

Eventuelle Informationen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung.

Das Produkt erst handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen wurden. Vermeiden, dass das Produkt in der Umgebung freigesetzt wird. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken und rauchen. Vor Betreten der Essbereiche die beschmutzten Kleidungsstücke und die Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die verschlossenen Behälter in einem gut belüfteten, vor direktem Sonnenlicht geschützten Raum aufbewahren. Die Behälter weit entfernt von eventuellen nicht kompatiblen Materialien aufbewahren, hierzu im Abschnitt 10 nachlesen.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer den Vorrang haben sollte im Verhältnis zu der

	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 4/8

persönlichen Schutzausrüstung, muss dafür gesorgt werden, dass am Arbeitsort eine gute Lüftung vorhanden ist, die durch den Einsatz von wirksamen, lokalen Absauggeräten gewährleistet wird.

Für die Auswahl der individuellen Schutzausrüstungen eventuell die Hersteller der chemischen Stoffe um Rat fragen.

Die individuellen Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen, die deren Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augendusche vorsehen.

SCHUTZ FÜR DIE HÄNDE

Falls ein verlängerter Kontakt mit dem Produkt vorgesehen ist wird empfohlen, die Hände mit Handschuhen zu schützen, die beständig gegen das Eindringen von Chemikalien sind (Bez. Norm EN 374). Für die definitive Wahl des Materials der Handschuhe müssen auch der Gebrauchsprozess des Produktes und die eventuellen weiteren Produkte die daraus erfolgen berücksichtigt werden. Wir erinnern Sie außerdem daran, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierung verursachen können.

SCHUTZ DER HAUT

Es muss Arbeitsbekleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhwerk für den professionellen Gebrauch getragen werden, Kategorie II (Bez. Richtlinie 89/686/EWG und Norm ISO EN 20344). Wenn man die Schutzbekleidung auszieht, muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine kappenförmige Augenschutzmaske oder einen mit hermetisch dichter Brille versehenen Augenschutz zu verwenden (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine filternde Gesichtsmaske zu tragen, deren Modell und Klasse (1, 2 oder 3) und effektive Notwendigkeit dem Resultat der Risikobewertung entsprechend bestimmt werden muss (Bez. Norm EN 149).

Die Emissionen bei Produktionsprozessen, einschließlich die durch Belüftungsgeräte bewirkten, müssten in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Umweltschutznormen kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Durchsichtig
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle.	Nicht bestimmt.
pH.	11,3.
Schmelz- oder Gefrierpunkt.	Nicht bestimmt.
Anfänglicher Siedepunkt.	Nicht anwendbar.
Siedeintervall.	Nicht bestimmt.
Flammpunkt.	>60°C
Verdampfungsanteil	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit in festem oder gasförmigem Zustand	Nicht bestimmt.
Untere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht anwendbar (Abwesenheit von chemischen Gruppen die mit explosiven Eigenschaften im Molekül verbunden sind. Vgl. Anhang I der EG-Verord. Nr. 1272/2008 Abs. 2.8.4.2 a)
Obere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht anwendbar (Abwesenheit von chemischen Gruppen die mit explosiven Eigenschaften im Molekül verbunden sind. Vgl. Anhang I der EG-Verord. Nr. 1272/2008 Abs. 2.8.4.2 a)
Untere Explosionsgrenze.	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht bestimmt.
Dampfdruck.	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	1,39.
Relative Dichte.	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur.	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosionsfähige Eigenschaften	Nicht anwendbar (Abwesenheit von chemischen Gruppen die mit oxidierenden Eigenschaften im Molekül verbunden sind. Vgl. Anhang I EG-Verord. Nr. 1272/2008 Abs. 2.1.3.4)
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar (Abwesenheit von chemischen Gruppen die mit explosiven Eigenschaften im Molekül verbunden sind. Vgl. Anhang I der EG-Verord. Nr. 1272/2008 Abs. 2.8.4.2 a)

9.2. Sonstige Angaben.

Nicht bestimmt

	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 5/8

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Für das Produkt sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Das Produkt nicht hohen Temperaturen und unverträglichen Materialien aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Vermeiden, dass das Produkt mit starken Säuren in Berührung kommt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Bei thermischer Zersetzung können Calciumoxide entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da experimentelle toxikologische Daten über das Produkt fehlen, wurden die möglichen Gefahren des Produkts für die Gesundheit gemäß den Kriterien der Bezugsnormen für die Klassifizierung aufgrund der darin enthaltenen Stoffe bewertet. Um die toxikologischen Auswirkungen nach einer Exposition dem Produkt gegenüber zu bewerten, muss daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe berücksichtigt werden, die eventuell im Abschnitt 3 erwähnt sind.

Natriumsilikat (CAS 1344-09-8)

Akute Toxizität

Hautkontakt

LD50 Ratte > 5000 mg/kg

Einatmen

LC50 Ratte > 2,06 mg/l, 4 Stunden

Verschlucken

LD50 Ratte 1500 - 2200 mg/kg

Verätzung/Reizung der Haut

Schwere Augenschäden/Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut

Keimzellenmutagenität

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenschäden

Keine Informationen verfügbar

Kein Sensibilisator für die Haut

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1% mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

Keine Informationen verfügbar

Keine Informationen verfügbar

Keine Informationen verfügbar

Keine Informationen verfügbar

Nicht bestimmt

Es wurde keine andere spezifische akute oder chronische Auswirkung auf die Gesundheit festgestellt.

Kanzerogenizität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Toxizität für Zielorgane - einmalige Exposition

Spezifische Toxizität für Zielorgane - wiederholte Exposition

Gefahr bei Einatmen

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt gemäß den normalen Regeln für die tägliche Arbeit verwenden und es nicht in der Umwelt freisetzen. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in einen Wasserlauf oder in die Kanalisation gelangt ist, oder falls es den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität.

Das Produkt ist für die Umwelt nicht gefährlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Nicht relevant für anorganische Stoffe

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Nicht relevant für anorganische Stoffe

	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 6/8

12.4. Modalität im Boden.

Das Produkt ist wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT - und vPvB-Beurteilung.

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wenn möglich wiederverwenden. Die Rückstände des Produkts müssen als gefährlichen Spezialmüll betrachtet werden. Die Gefährlichkeit des Mülls, der teilweise in diesem Produkt enthalten ist, muss aufgrund der geltenden Gesetzgebung beurteilt werden.

Die Entsorgung muss autorisierten Unternehmen für das Management von Spezialmüll anvertraut werden, wobei die nationalen und eventuell die örtlichen Normen eingehalten werden müssen.

Das Produkt darf auf keinen Fall im Boden, in der Kanalisation oder in Gewässern freigesetzt werden.

VERSEUCHTE VERPACKUNGEN

Die verseuchten Verpackungen müssen zum Recycling oder zur Müllentsorgung weitergeleitet werden, wie dies von den nationalen Normen über das Management von Müll vorgeschrieben ist.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt muss gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich des Transports auf Straßen von gefährlichen Stoffen (A.D.R.) als **nicht gefährlich** betrachtet werden.

14.1. UN-Nummer:	nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen:	nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe:	nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren:	nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Kategorie Seveso. Keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anlage XVII, EG-Verordnung 1907/2006.
Keine.

Stoffe in der Candidate List (Art. 59 REACH).
Keine.

Stoffe, die einer Genehmigung bedürfen (Anlage XIV REARCH).
Keine.

Stoffe, deren Exportation gemeldet werden muss, EG-Verordnung 649/2012:
Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeitnehmer, die mit diesem chemischen Wirkstoff zu tun haben, der für die Gesundheit gefährlich ist, müssen gemäß Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 der Gesundheitskontrolle unterzogen werden, außer wenn das Risiko für die Gesundheit des Arbeitnehmers gemäß Art. 224, Absatz 2 als nicht relevant beurteilt wurde.

	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 7/8

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für das Gemisch und für die im Produkt vorhandenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrensätze (H), die in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts erwähnt werden:

Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Text der Risikosätze (R), die in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts erwähnt wurden:

R41	GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN.
R38	REIZT DIE HAUT.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Konzentration, die bei 50% der getesteten Bevölkerung Auswirkungen hat
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Chemikalieninformationssystem der EU)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Expositionsgrenzwert, unterhalb dem ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)
- IATA DGR: Verordnung des Internationalen Verbands der Luftverkehrsgesellschaften IATA für die Güterbeförderung im Luftverkehr
- IC50: Mittlere inhibitorische Konzentration von 50% der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifizierungsnummer der Anlage VI des CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Occupational exposure limit
- PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substances gemäß REACH
- PEC: Vorausschbare Konzentration in der Umgebung
- PEL: Vorausschbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorausschbare Konzentration, die keine Auswirkungen zur Folge hat
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung für die Beförderung von gefährlichen Gütern im Verkehr auf Schienen
- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die in keinem Augenblick der Exposition während der Arbeit überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Durchschnittliche, bewertete Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und folgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und folgende Änderungen und Anpassungen
3. EG-Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. EG-Verordnung 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. EG-Verordnung 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. EG-Verordnung 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. EG-Verordnung 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. EG-Verordnung 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
9. The Merck Index. Ed. 10
10. Handling Chemical Safety
11. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
12. INRS - Fiche Toxicologique
13. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
14. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
15. Webseite Europäische Chemikalienagentur

Anmerkung für den Benutzer:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sind auf den bei uns verfügbaren Daten bei der letzten gültigen Ausgabe begründet. Der Benutzer muss die Eignung und Vollkommenheit der Informationen in Bezug auf den spezifischen Gebrauch des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für beliebige, spezifische Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.

Da der Gebrauch des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle stattfindet, ist der Benutzer verpflichtet, unter eigener Verantwortung die geltenden

	IDEAL WORK	Revision Nr.
		Datum der Revision 26.01.2015
	IDEAL HARD	Gedruckt am 26.01.2015
		Seite Nr. 8/8

Gesetze und Vorschriften bezüglich der Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung im Falle von unsachgemäßem Gebrauch.
Das mit der Handhabung des Produkts betraute Personal muss eine angemessene Schulung erfahren.

Erste Ausgabe des Dokuments.